

ENTWURF für den JHA am 05.02.2025

Sicherung der umfassenden Auskömmlichkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und der sozialräumlichen Projekte!

Dringend den Haushalt 2025 nachsteuern und die finanzielle Ausstattung grundsätzlich deutlich verbessern!

Der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksversammlung Altona hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf die strukturelle Unterfinanzierung der oben benannten Zuwendungen hingewiesen. Nun erreicht diese mit dem laufenden Haushalt einen neuen Tiefpunkt:

In Altona wurden rund XX Euro mehr beantragt als zur Verfügung stehen und dabei sind die OKJA-Einrichtungen, die über SHA finanziert werden (Gesamtvolumen XX Euro) noch nicht berücksichtigt. Um bei den bewilligten Honorar- und Sachkosten den Stand von 2024 zu halten, fehlen XX Euro (Zahlen JA einfügen).

Dasselbe Bild zeigt sich bei der Familienförderung, ebenso bei den sozialräumlichen Projekten und Angeboten (Zahlen JA einfügen).

Auch, wenn in den letzten Jahren die **Rahmenzuweisungen** erhöht wurden, ist deren Finanzierung nicht auskömmlich, da sowohl Personalkosten (Tarifsteigerungen), Betriebskosten (Energiekosten) als auch die Kosten für Materialien und Lebensmittel (Inflation) in den letzten Jahren enorm gestiegen sind, und zwar deutlich mehr als der Zuwachs der Mittel. Dies führt im Bereich der OKJA beispielsweise dazu, dass nach Abzug der „unausweichlichen Kosten“ immer weniger für Honorar- und Sachmittel übrigbleibt, es also faktisch zu kalten Kürzungen kommt. Diese sind, trotz der durchschnittlich um 7% erhöhten Zuwendungen (bezogen auf den Anfangswert 2024, die nachgesteuerten Tarifsteigerungen sind dabei noch nicht berücksichtigt), gekürzt worden. Bereits jetzt steht fest, dass die bezirkliche Zuweisung 2025 nicht ausreicht, um den Bestand und die pädagogische Arbeit in gleichbleibender Qualität zu sichern.

Der Amtsleiter Dr. [REDACTED] hat im Landesjugendhilfeausschuss mehrfach erklärt, dass es die ausdrückliche politische Absicht ist und den Regierungswillen gäbe, alle bestehenden Einrichtungen der OKJA in ihrem pädagogischen Angebot und ihrer fachlichen Qualität zu sichern. Tarifsteigerungen seien in den Rahmenzuweisungen berücksichtigt und die Erhöhung der Rahmenzuweisungen solle diesen Anspruch ermöglichen. Die Sozialbehörde wolle ausdrücklich den Bestand sichern. Dies ist mit den aktuellen Geldern nicht der Fall.

Eine bedarfsdeckende, auskömmliche Finanzierung sieht anders aus. Seit Jahren weist der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksversammlung Altona auf die strukturelle Unterfinanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der

Familienförderung und bei der Jugendsozialarbeit hin und bekundet seine Sorge über die genannten Entwicklungen.

Nach einstimmiger Auffassung des Jugendhilfeausschusses Altona wird auf die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Bedarfe der Jugendhilfe nicht auskömmlich reagiert. Dies führt dazu, dass die hohen auch gesetzlichen Ansprüche an eine gelingende inklusive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit durch den Bezirk nicht mehr ausreichend gewährleistet werden können. Dabei ist zu betonen, dass die Unterdeckung nicht durch eine Ausweitung der Angebote entsteht, obwohl diese in einer wachsenden Stadt notwendig wären, sondern sich bereits deutlich in dem Erhalt des jetzigen Status Quo zeigt.

Die mangelhafte materielle und personelle Ausstattung dieser Bereiche führt dazu, dass die hohen (auch gesetzlich geforderten) Ansprüche an eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit durch den Bezirk nicht mehr gewährleistet werden können. Diese Situation ist für die Einrichtungen und Projekte der **OKJA/JSA/FamFö/SAJF** untragbar.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet in Altona und Hamburg einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag in der Entwicklung und Sozialisation junger Menschen. Für viele Kinder und Jugendliche sind die Einrichtungen ein Ort, an dem verlässliche Beziehungen erlebt und identitätsbildende Erfahrungen gesammelt werden, sie bildungspolitische Prozesse kennenlernen und ihre Freizeit gestalten. Ihre Einrichtungen bieten den Kindern und Jugendlichen einen offenen, niedrigschwelligen Zugang mit vielen attraktiven, beitragsfreien Angeboten, vor allem in benachteiligten Stadtteilen.

Die betreffenden Einrichtungen übernehmen mit ihrer offenen und niedrigschwelligen Zugangsstruktur gerade in diesen herausfordernden Zeiten, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie übernehmen diese Aufgabe jeden Tag für die Persönlichkeitsentwicklung, die Selbstorganisation und die Bildung junger Menschen. Die in den Einrichtungen geleistete Arbeit ist insbesondere im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Zunahme von rassistischen, sexistischen und queerfeindlichen Übergriffen, ein Ort der Demokratiebildung, eine Möglichkeit, die Bereicherung von Vielfalt zu erleben und einen diskriminierungsarmen, geschützten Raum zu erfahren – ganz im Sinne der Altonaer Deklaration, die hier praxisnah und unter Beteiligung der Besucher:innen umgesetzt wird.

In den letzten Jahren stiegen Arbeitsbelastungen und Arbeitsanforderungen in der pädagogischen Arbeit durch neu hinzugekommene Aufgaben und Erwartungen, durch die Erhöhung der Arbeitskomplexität und der Arbeitsverdichtung. Dadurch ist deutlich zu erkennen, dass eine Erhöhung der benannten **Rahmenzuweisungen** zwingend notwendig ist, um die bisherigen Einrichtungen und Angebote weiterhin zu gewährleisten sowie bedarfsgerecht auf die Entwicklungen einer wachsenden Stadt eingehen zu können. Deshalb muss eine Überprüfung der Mittelvergabe und eine nachhaltige Finanzierung vorgenommen werden, um die wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Exemplarisch sind hier einige der (finanziellen) Herausforderungen benannt:

- Deutliche Zunahme von Fällen teils starker psychischer Belastungen bei Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Alleinerziehenden
- Erhöhter Bedarf an psychosozialer Beratung
- Arbeit mit (jüngeren) Geflüchteten, auch in den Unterkünften
- Inklusion und Barrierefreiheit, gesetzliche Aufgaben, insbesondere das Kinder-Jugendstärkungsgesetz
- Ausbau und Umsetzung der Beteiligung
- Verschärfung der Problematiken in Familien durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel großes Thema: Hunger, dies bedeutet Zunahme der Lebensmittelkosten für Einrichtungen
- Zusätzliche Angebote im digitalen Bereich, Digitalisierung
- Erhöhter Bedarf an Supervision und Fortbildung
- Erhöhter Anteil der Netzwerkarbeit
- Zunahme des Aufwands für die finanzielle Sicherung der Einrichtungen durch verschiedene Anträge (Sondertöpfe, Stiftungen)
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Raumkoordination
- Starke Steigerung der Betriebs- und Honorarkosten

Der Aufgabenzuwachs, sowohl in Menge als auch Intensivität, ist mit der bisherigen Personalkapazität nicht mehr zu leisten. Das Arbeitsfeld wird so zunehmend unattraktiv und der Fachkräftemangel wirkt sich aus.

Obendrein bleiben bei der Bemessung der Mittelzuweisung insbesondere der deutliche Bevölkerungsanstieg in der Zielgruppe der Maßnahmen nach SGB VIII, eine starke Nachverdichtung in ohnehin bereits belasteten Quartieren und die Schaffung zahlreicher Neubaugebiete unberücksichtigt. Altona wächst! Hier muss zwingend eine soziale Infrastruktur nachfolgen, was ohne zusätzliche Mittel nicht möglich ist. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass mit steigenden Bevölkerungszahlen in den Stadtteilen auch erhöhte Anforderungen an die Angebote der Jugendarbeit einhergehen. Innovation und Weiterentwicklung sind unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich.

Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:

1. Haushalt 2025 10 %? Summe JA?

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Forderungen ausschließlich dazu dienen, den Bestand der Einrichtungen und Angebote auf dem Niveau von 2024 zu sichern. Eine auskömmliche bedarfsgerechte Finanzierung war auch da nicht gegeben, ein strukturelles Defizit wird seit Jahren fortgeschrieben.

2. Generell: Die Bezirksversammlung weist auf die hierzu bereits in der Vergangenheit erfolgten Beschlusslagen hin und appelliert erneut an die politisch Verantwortlichen in der Hamburgischen Bürgerschaft sowie gemäß § 27 BezVG an den Senat und die zuständigen Fachbehörden, die genannten Rahmenzuweisungen im Bereich der Jugendhilfe auskömmlich zu gestalten und um 50% / insoweit deutlich zu erhöhen, damit auch ein Mindestpersonalstandard von zwei Vollzeitstellen pro Einrichtung und der Ausbau der Einrichtungsinfrastruktur insbesondere in neu errichteten und unterversorgten Wohnungsgebieten erfolgen kann.